

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Betreff:**        **Beschluss über die 2. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad zwischen der Stadt Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH**

**Einreicher:**   **Bürgermeister**

Beratungsfolge	1. Tagung Hauptausschuss	am 15.01.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die beigefügte 2. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad zwischen der Stadt Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH.

Der Betriebsführer erhält ein festes Grundentgelt in Höhe von:

Euro 100.000  
(i.W.: einhunderttausenddreihundert Euro)

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Vergütungsregelungen gelten für die Jahre 2018, 2019, 2020. Die Vertragsparteien werden bis zum 15. September 2020 eine Regelung über die weitere Vergütung treffen.

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt und wurden in der

**HHst. 57100.63300**

**Zahlung lt. Betriebsführungsvertrag**

eingepplant.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt zahlt dem Betriebsführer ein jährliches Entgelt, das alle Aufwendungen, welche dem Betriebsführer durch die technische und verwaltungsorganisatorische Betriebsführung und Erfüllung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen entstehen, umfasst.

Durch allgemeine Kostensteigerung macht sich eine Anpassung der Vergütung der Betriebsführung auf Grundlage der beigefügten Kalkulation erforderlich.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

**Anlage:**

- Änderung des Betriebsführungsvertrages im Bearbeitungsmodus
- Änderung des Betriebsführungsvertrages
- Kalkulation der Kosten